schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung

agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité

agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità

swiss agency of accreditation and quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, STH Basel, Auflagenüberprüfung

Bericht | 20. Juni 2025

Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der STH Basel

Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

20. Juni 2025

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat der STH Basel am 20. Juni 2025 die Institutionelle Akkreditierung entzogen.

Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

16. April 2025

Inhalt

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung 1
1.1 Grundlagen 1
1.2 Ablauf des Verfahrens 1
2 Bericht zur Auflagenüberprüfung 2
2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen 2
2.2 Gesamtwürdigung der Erfüllung der Auflagen durch die Gutachter:innen 17
2.3 Schlussfolgerungen und vorläufiger Antrag der AAQ 18
2.4 Stellungnahme der STH Basel 19
2.5 Würdigung der Stelllungnahme der STH Basel 19
2.6 Abschliessender Antrag 21

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die STH Basel am 23. September 2022 mit neun Auflagen als universitäres Institut akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten[1]. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die STH Basel muss dem Akkreditierungsrat bis zum 22. September 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (ein Tag) durch drei Gutachtende.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens gestaltete sich wie folgt:

18.09.2024	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Beilagen) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
19.09.2024	Eingang Dossier bei der AAQ
11.11.2024	Vor-Ort-Visite an der STH Basel (1 Tag)
10.03.2025	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die STH Basel zur Stellungnahme
28.03.2025	Stellungnahme STH Basel
16.04.2025	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
20.06.2025	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR

Gutachtende

Die AAQ hat folgende drei Gutachter:innen aus der Gutachtergruppe der institutionellen Akkreditierung der STH Basel mandatiert:

- Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Institut für Evangelische Theologie, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts, Universität Augsburg (Vorsitzende)

[1] Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

- Prof. Dr. Giovanni Ventimiglia di Geraci, Professor für Philosophie, Theologische Fakultät, Universität Luzern
- MA theol. Katja Bury, Alumnae (Master of Theology in Divinity), Universität Bern

Die STH Basel hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Der Bericht war ergänzt mit zahlreichen Beilagen, die die verschiedenen ergriffenen Massnahmen illustrieren.

Die eintägige Vor-Ort-Visite an der STH Basel in Riehen fand am 11. November 2024 statt. Die Interviews zu den Auflagen wurden in Form von drei «Round Table»-Gesprächen durchgeführt; alle an der Auflagenüberprüfung massgeblich Beteiligten sassen miteinander am Tisch. Die Gespräche waren aussagekräftig. Sie trugen dazu bei, dass die Gutachter:innen sich ein umfassendes Bild davon machen konnten, wie die STH Basel die Erfüllung der Auflagen umgesetzt hat.

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Selbstbeurteilung STH Basel

a) Verzahnung Strategie und Qualitätssicherungssystem

Zur besseren Verzahnung der Strategie mit dem Qualitätssicherungssystem hat die STH Basel die Situation analysiert, Schritte zur Optimierung entwickelt und die Implementierung dieser Schritte initiiert. In der Analyse wurde gemäss STH Basel deutlich, dass die mangelnde Verzahnung von Strategie und Qualitätssicherung auch in der zeitungleichen Erstellung lag. Der Strategieplan 2025 wurde 2019 verabschiedet, das Qualitätssicherungssystem erst 2020 entwickelt. Der Strategieplan war noch nicht auf die anderen Qualitätsprozesse ausgerichtet. Ausserdem beinhaltete der Strategieplan einen Mix aus übergeordneten und operativen Zielen und Massnahmen.

Im Qualitätssicherungssystem ist festgehalten, dass die Strategie in einem fünfjährlichen Rhythmus erneuert und festgelegt wird. Der nächste Turnus findet im Jahr 2025 statt. Es ist vorgesehen, dass die dann zu erarbeitende «Strategie 2030» (vorläufiger Arbeitstitel) die strategischen Ziele zu den für die Entwicklung der Hochschule bedeutenden Bereichen festhalten soll. Die operativen Ziele und Massnahmen, die notwendig sind, um die strategischen Ziele zu erreichen, sollen auf operativer Ebene in der jährlichen Planung festgelegt werden. Dieses Vorgehen erlaubt es gemäss STH, in der Strategie mittelfristige Ziele zu benennen, ohne dass dabei bereits operative Massnahmen definiert werden müssen. Entsprechend soll der Titel des neuen Dokuments auch nicht mehr «Strategieplan» heissen, sondern «Strategie».

Um sicherzustellen, dass operative Ziele und Massnahmen dem Erreichen der strategischen Ziele dienen, gibt es neu einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Strategie. Dieser Bericht hält fest, inwiefern strategische Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden. Er bildet die Grundlage für die Planung der jährlichen operativen Massnahmen. Der Qualitätssicherungsprozess zur Strategie wurde durch die Integration der jährlichen Festlegung von operativen Zielen und

Massnahmen und den jährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung angepasst. Die Implementierung des jährlichen Berichts erfolgte erstmalig per Ende Dezember 2023.

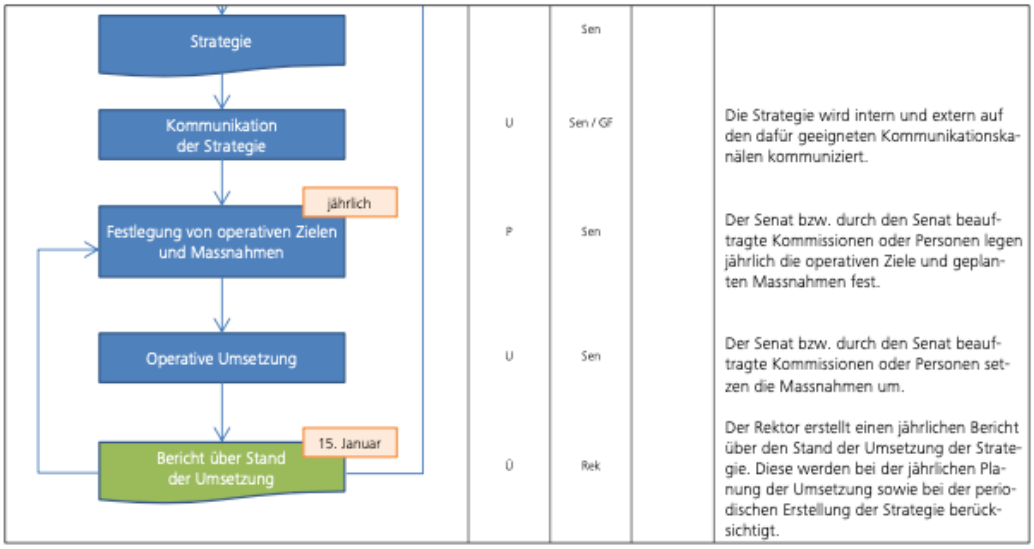


Abb. 1. Ausschnitt aus dem Qualitätssicherungsprozess FÜ4 «Strategie», Bericht zur Auflagenerfüllung STH Basel, S. 4

Die STH Basel hat auch festgestellt, dass es Bereiche gibt, die für die Entwicklung der Hochschule bedeutsam sind, im Strategieplan 2025 jedoch nicht erwähnt werden, so beispielsweise die Bereiche von Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Personalentwicklung. Um auch in solchen Bereichen handlungs- und entwicklungsfähig zu sein, wurden entsprechend Projekte definiert, welche für den Zeitraum bis zur neuen Strategie – also bis 2025 – Ziele und Massnahmen auf der operativen Ebene festlegen. Es ist vorgesehen, dass solche entwicklungsrelevanten Bereiche Teil der nächsten Strategie werden, so dass auf strategischer Ebene mittelfristige Ziele festgelegt werden können.

b) Festlegung von Verantwortlichkeiten

Im Statut der STH Basel ist festgehalten, dass die Verantwortung für die Umsetzung von Qualitätssicherungsmassnahmen beim Rektor liegt (Statut, Ziffer 4, https://sthbasel.ch/wp-content/uploads/STH-Basel-Statut-2021-A4.pdf). Die STH Basel versteht diese Verantwortung im Sinne einer Letztverantwortung. Es gilt jedoch das Subsidiaritätsprinzip, so dass im Einzelfall die Verantwortung für die Qualitätssicherung sowie die Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen liegt. In den Qualitätssicherungsprozessen ist beschrieben, wer in welchem Prozessschritt für Entscheidungen und Umsetzungen zuständig ist. Im Qualitätssicherungssystem wurde ein neuer Absatz über Verantwortlichkeiten integriert. In einer Tabelle (Abb. 2 im vorliegenden Bericht) wird festgehalten, welche Gremien und Verantwortungsträger für welche Bereiche der Hochschule Verantwortung tragen. Damit sind die Zuständigkeiten präzise definiert.

Verantwortungsbereich	Verantwortliches Gremium	Vorsitz Verantwortungsträger
Hochschule	Senat	Rektor
Administration		Geschäftsführer
Lehre		Fachbereichsleiter
Lehrveranstaltung		Lehrperson
Forschung		Professoren
Zulassung / Anrechnung / Lehrplan	Studienkommission	Rektor
Monitoring Qualitäts-sicherung	Qualitätskommission	Rektor
Promotions- und Habilitationsprogramm	Promotion- und Habilitations-kommission	Vorsitz Promotion- und Habi-litationskommission
Bibliothek	Bibliothekskommission	Vorsitz Bibliotheks-kommission
Rekurse	Rekurskommission	Vorsitz Rekurskommission
Gleichstellung	Gleichstellungskommission	Vorsitz Gleichstellungs-kommission
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeitskommission	Vorsitz Nachhaltigkeits-kommission
Studierendenbegleitung		Zuständiger Professor
Kooperationen		Zuständiger Professor

Abb. 2: Tabelle «Verantwortungsbereiche», aus Dokument Qualitätssicherungssystem, S. 6. (Bericht zur Auflagenerfüllung STH Basel, S. 5)

c) Schliessen von Qualitätskreisen

Das Qualitätssicherungssystem der STH Basel definiert den Qualitätszyklus in vier Phasen: Planen, Umsetzen, Überprüfen, Anpassen. Die verschiedenen Prozesse (beschrieben im QSS) bilden ein zentrales Element im Schliessen der Qualitätszyklen. Die Berichte dienen als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Massnahmen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Der Gesamtbericht QSS gibt in konzentrierter Weise eine Gesamtübersicht über alle qualitätsrelevanten Bereiche. Durch das dabei verwendete Ampelsystem wird rasch deutlich, in welchen Bereichen Mängel vorliegen und Massnahmen erforderlich sind. Wenn in solchen Bereichen durch die Verantwortungsträger keine oder ungenügende Massnahmen getroffen wurden, wird das durch das Berichtswesen sichtbar und ermöglicht es der übergeordneten Einheit bzw. dem Rektor in Letztverantwortung, entsprechende Massnahmen oder Optimierungen einzufordern. (Auszug aus Bericht zur Auflagenerfüllung STH Basel, S. 3f.)

Analyse

Die Gutachtenden stellen fest, dass die STH Basel ihr Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt hat. Gemäss QS-Prozessdarstellungen sind die Qualitätskreise geschlossen und die Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Verzahnung mit der Strategie erfolgt jedoch momentan einzig über den jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie. Mit der neuen Strategie, die im 2025 entwickelt werden soll und deren Prozess die STH Basel bereits erarbeitet hat, soll die Verzahnung künftig besser umgesetzt werden. Die Gutachtenden haben dies zur Kenntnis genommen, halten aber an dieser Stelle fest, dass es für sie nicht nachvollziehbar ist, warum die STH Basel in den 24 Monaten, die sie vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) als Frist zur Erfüllung der Auflage erhalten hat, nicht die Strategie überarbeitet hat und und damit einerseits die Verzahnung mit dem Qualitätssicherungssystem – wie in der Auflage

gefordert – vollständig umgesetzt und andererseits die «zeitliche Inkonsistenz» zwischen Strategieplan und Qualitätssicherungssystem aufgehoben hat.

Die Gutachtenden sehen Entwicklungsschritte, den jährlichen Bericht zur Umsetzung der Strategie als Massnahme zur Vorbereitung der Verzahnung von Strategie und Qualitätssicherungssystem voranzubringen und würdigen die Planungen als intentional anerkennenswert. Jedoch resümieren sie ihre deutlichen Bedenken hinsichtlich ihres nur sehr knapp geschlossenen Fazits, dass die Auflage erfüllt ist. Nicht nachvollziehbar ist für die Gutachtenden, dass die STH Basel darauf verzichtet hat, die Strategie in der Zwischenzeit neu aufzusetzen und somit die Verzahnung mit dem Qualitätssicherungssystem, wie in der Auflage des SAR gefordert, umzusetzen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Die Gutachtergruppe bringt jedoch an dieser Stelle zum Ausdruck, dass es nicht verständlich sei, warum in den vergangenen zwei Jahren kein den Auflagen entsprechender Strategieplan entwickelt wurde und die STH Basel hier mit einer Ungleichzeitigkeit, die doch in ihrer eigenen Verantwortung liegt, argumentiert. Es entsteht teilweise der Eindruck, das Qualitätssicherungssystem diene mehr der Rechenschaftslegung als dass aus ihm konkrete (strategische) Massnahmen abgeleitet werden würden.

Auflage 2:

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Die STH Basel hat Massnahmen definiert und eingeführt, um das Qualitätssicherungssystem laufend zu optimieren. Diese Massnahmen umfassen einerseits die Anpassung bzw. Neudefinition einiger Prozesse; es wurden Verantwortlichkeiten integriert und die Zuständigkeiten wurden präzisiert. Das Berichtswesen andererseits wurde um vier Berichte erweitert – um den jährlichen Bericht zur Nachhaltigkeit, die Dokumentation der Personalgespräche, den Gesamtbericht zur Evaluation des Qualitätssicherungssystems und den jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie.

Neben der kontinuierlichen Entwicklung hat die STH Basel neu ein Konzept zur gezielten Überprüfung des Qualitätsicherungssystems verabschiedet – dieser Prozess findet alle 7 Jahre, im gleichen Rhythmus wie die institutionelle Akkreditierung, statt. Zeitlich ist die Überprüfung gemäss STH Basel so gelegt, dass sie jeweils drei Jahre vor der nächsten Akkreditierung stattfindet, so dass Ergebnisse aus der Überprüfung berücksichtigt und Qualitätsprozesse noch vor dem neuen Akkreditierungsprozess angepasst, optimiert und implementiert werden können. Die Gesamtevaluation findet erstmals 2026 statt und wird alle relevanten Personengruppen einbeziehen. Die Evaluation erfolgt durch einen anonymen Online-Fragebogen mit qualitativen und quantitativen Fragen zur Gesamtbewertung des Qualitätssicherungssystems und der Qualitätskultur. Die Auswertung erfolgt durch einen Gesamtbericht, der von der Qualitätskommission erstellt wird. Bei quantitativen Fragen wird das bereits bekannte Ampelsystem zur Anwendung kommen wie bei der Evaluation von Lehrveranstaltungen. Bei den qualitativen Fragen nimmt die Qualitätskommission eine erste Einschätzung der Antworten vor. Aufgrund der Auswertung schlägt die Qualitätskommission zu Händen des Senats Anpassungen des Qualitätssicherungssystems vor. (Bericht STH Basel Erfüllung Auflagen, S. 7f.)

Analyse

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugen können, dass die STH Basel einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems erarbeitet und diesen mit Massnahmen und Prozessen unterlegt hat. Sie erachten den Plan und auch die geplante Form der Überprüfung mittels anonymen online Fragebogen, der an die relevanten Personengruppen der Institution geht, als zielführend. Auch hat die STH Basel dargestellt, wie der Qualitätskreis nach der Umfrage geschlossen werden soll, und damit zur regelmässigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems beitragen wird.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 3:

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Auf den 1. Januar 2022 hat die STH Basel ein neues zentrales CRM-System eingeführt. Mit dieser auf Non-Profit Organisationen ausgerichteten Datenbank werden die Informationen aller relevanten Stakeholder sowie auch die Steuerung der Gesamtkommunikation verwaltet.

Im Bericht zur Auflagenerfüllung hat die STH Basel eine Tabelle integriert, die eine Übersicht über die an der STH Basel systematisch erfassten Daten und die Bereiche gibt, in denen die gesammelten Daten entscheidungsrelevant sind (Bericht S. 8ff.). In der Tabelle sind die für STH Basel relevanten Stakeholder/Bereiche aufgeführt und ausgewiesen, welche Daten sie pro «Einheit» systematisch sammelt. Bspw. werden Studierendendaten wie Studienbeginn und -abschluss oder Studienabbruch gesammelt, diese sind relevant für Entscheidungen zu Studierbarkeit, Alumni-Arbeit, Studienberatung, Mobilitätsförderung etc. Die Tabelle umfasst gesamthaft folgende Bereiche: Studierendendaten, Interesse und Neuimmatrikulationen, Wissenschaftliche Hilfskräfte, Personaladministration, Rechnungswesen, Fundraising, Marketing, Eventmanagement.

Neben datenbankgesteuerten Daten bieten auch die jährlichen Berichte im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zahlreiche Informationen, die als Grundlage für strategische Entscheidungen zur Verfügung stehen. Das regelmässige Berichtswesen erlaubt es, zeitliche Entwicklungen zu erkennen und darauf zu reagieren. (Auszug aus Bericht STH Basel S. 7ff.)

Analyse

Die Gutachtenden attestieren der STH Basel, dass sie Daten zu den Studierenden, den wissenschaftlichen Hilfskräften, der Personaladministration, dem Rechnungswesen, dem Fundraising, dem Marketing und zum Eventmanagement sammelt. Für jeden Bereich hat die STH Basel eine Liste der zu erhebenden Daten erstellt. Wer für die jeweiligen Datenerhebung verantwortlich ist und wer diese auswertet, ist aus der dem SAR eingereichten und der Gutachtergruppe vorliegenden Tabelle nicht ersichtlich. Die Gutachtenden konnten aufgrund des Berichts zur Auflagenerfüllung und den Gesprächen vor Ort nicht erkennen, wie die Daten für die strategische Entscheidfindung genutzt werden.

Folgende Kritikpunkte formuliert die Gutachtergruppe in Bezug auf die Erfüllung dieser Auflage:

- Es werden Daten gesammelt, aber es wird nicht ersichtlich, wie diese genutzt werden.

– Wie werden strategische Entscheidungen konkret getroffen: Dies wird nicht aus der von der STH Basel eingereichten Tabelle ersichtlich und konnte auch vor Ort nicht geklärt werden.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass der erste Teil der Auflage insofern erfüllt ist, als dass die STH Basel systematisch Daten zu den für sie wichtigen Stakeholdern und Bereichen sammelt. Als ganz klar nicht erfüllt erachtet die Gutachtergruppe jedoch den zweiten Teil – es ist nicht ersichtlich, wie die Daten für strategische Entscheidungen genutzt werden.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für nicht erfüllt.

Auflage 4:

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Selbstbeurteilung STH Basel

Die STH Basel schreibt im Bericht über die Erfüllung der Auflagen folgendes: «Wie im Statut festgehalten, wird der Mittelbau im Senat stimmberechtigt vertreten sein, wenn mindestens drei Mittelbaustellen mit mindestens je 50 Stellenprozenten besetzt sind. Aktuell sind zwei Mittelbaustellen besetzt – im Fachbereich Praktische Theologie (…), im Fachbereich Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft (…). Die STH Basel ist bestrebt, weitere drittmittelfinanzierte Assistenzstellen einzurichten. Im Berichtszeitraum konnte das noch nicht realisiert werden. Um dennoch bereits jetzt den Mittelbau in die Diskussionen und Entscheidungsfindung einzubeziehen, hat der Senat im Frühjahr 2024 beschlossen, dass eine Mittelbauvertretung gastweise im Senat Einsitz nimmt und dass der Mittelbau durch eine Person stimmberechtigt in der Gleichstellungskommission vertreten ist. Damit ist es möglich, Perspektiven und Anliegen aus dem Mittelbau direkt in den Senat und in die Gleichstellungskommission einzubringen. Die beiden wissenschaftlichen Assistentinnen haben miteinander vereinbart, dass (…) im Senat und (…) in der Gleichstellungskommission Einsitz nehmen. (…) hat erstmals am 3. Juni 2024 an einer Senatssitzung teilgenommen, (…) erstmals am 3. Juli 2024 an einer Sitzung der Gleichstellungskommission.» (Bericht STH Basel, S. 11)

Analyse

Die Gutachtenden attestieren der STH Basel, dass sie über ein Statut verfügt, das den Einbezug des Mittelbaus in den Senat als stimmberechtigtes Mitglied vorsieht – sobald drei Personen als wissenschaftliche Assistent:innen bei der STH Basel ein Anstellungsverhältnis haben. Sie stellen fest, dass die STH Basel aktuell zwei wissenschaftliche Assistent:innen beschäftigt und dass jeweils eine Vertretung als Gast bei den Sitzungen des Senats eingeladen ist und Anliegen des Mittelbaus einbringen kann.

Die Gutachtenden halten jedoch fest, dass in der Auflage des SAR die «baldmöglichste» Umsetzung gefordert wurde; sie sind der Ansicht, dass 24 Monate für die Umsetzung der Auflage hätten ausreichen müssen. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die STH Basel es versäumt hat, das Statut diesbezüglich anzupassen, damit sie der Forderung der Auflage entsprechen kann. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass stattdessen der Gaststatus für eine Vertretung des Mittelbaus eingerichtet wurde, ohne Stimmrecht, jedoch mit der Möglichkeit, Anliegen in den Senat einzubringen – sie werten dies als Verschiebung und nicht als konkrete Massnahme zur Umsetzung der Auflage. Im Rahmen der Gespräche an der Vor-Ort-Visite hat sich die STH Basel auf den Standpunkt gestellt, dass sie zur Erfüllung der Auflage die Statuten hätten ändern müssen und dass dies aus prozeduralen Gründen nicht möglich war. Die Gutachtenden können

diese Argumentation nicht nachvollziehen. Sie bemängeln, dass die STH Basel nicht einmal einen Versuch unternommen hat, die Auflage vollständig umzusetzen. Da die STH Basel gemäss Geschäftsbericht 2023 ein negatives Finanzergebnis für 2023 vorweist, ist für die Gutachtergruppe auch nicht absehbar, dass eine dritte Mittelbaustelle in naher Zukunft geschaffen werden könnte. Eine Statutenänderung hätte einerseits die Auflage erfüllt und andererseits auch die Entschiedenheit der STH Basel gezeigt, den Mittelbau als stimmberechtigtes Mitglied im Senat zu integrieren.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für nicht erfüllt.

Auflage 5:

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Entsprechend den Planungen und Massnahmen zur besseren Integration von Strategie und Qualitätssicherungssystem hat die STH Basel ein Projekt zur Förderung der Nachhaltigkeit definiert. Im Projekt werden die operativen Ziele und Massnahmen für den Zeitraum bis Ende 2025 festgelegt. Das Projekt zielt auf die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit in der Denk- und Handlungskultur der Hochschule. Durch die theologische Reflexion von Nachhaltigkeitsthemen leistet die STH Basel auch einen Beitrag in der öffentlichen Debatte aus einer christlichen Perspektive. Entlang der bewährten Trias werden Ziele und Massnahmen zu wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit festgehalten.

Folgende Massnahmen wurden bereits initiiert bzw. umgesetzt:

- Die 2022 eingerichtete Nachhaltigkeitskommission wurde verstetigt. Die Kommission (…) trifft sich rund einmal pro Semester, um Nachhaltigkeitsmassnahmen zu koordinieren. Wie im Qualitätssicherungsprozess «Nachhaltigkeit» beschrieben, wird ein jährlicher Bericht zur Nachhaltigkeit vorgelegt.
- Das finanzielle Defizit in der Rechnung 2023 hat dazu geführt, dass ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gerichtet wurde. Zur Förderung des Fundraisings wurden vom Stiftungsrat für das Jahr 2024 zusätzliche Ressourcen gesprochen. Die externe Beratung hat bereits zu konkreten Massnahmen im Bereich von Kommunikation und Marketing geführt, die positive Wirkung zeigten. So lag das Spendenvolumen im ersten Halbjahr 2024 um 75 % höher als im gleichen Zeitraum 2023.
- (…)
- Am 20. April 2024 fand an der STH Basel ein Studientag zum Thema «Nachhaltigkeit» statt. (…)
- Zur Verstärkung der Nachhaltigkeitsthematik in der internen und externen Kommunikation wurde im Studienführer ein Absatz über Nachhaltigkeit ergänzt. Dabei werden diejenigen Aspekte der Nachhaltigkeit betont, die für das Studium und für die Studierenden besonders relevant sind.
- An der Eröffnungsveranstaltung zum Studienjahr 2024/25 am 16. September 2024 gestalteten zwei Professoren der STH Basel den geistlichen Impuls zum Thema «Nachhaltigkeit», um die im Studienführer formulierten Aspekte in der verbalen Kommunikation aufzunehmen und zu vertiefen.

- Das Thema «Nachhaltigkeit» soll in der Strategie verankert werden. Das soll bei der nächsten periodisch anstehenden Erstellung der Strategie (2025–2030) berücksichtigt werden. (Auszug aus Bericht STH Basel S. 11f.)

Im Projekt Nachhaltigkeit der STH Basel sind konkrete **Ziele** definiert (S. 1f.).

Zur Umsetzung der Ziele hat die STH Basel folgende **Massnahmen** definiert (Projekt Nachhaltigkeit, S. 2f.):

a) Gesamtziel

- Sichtbarmachung von Nachhaltigkeitsthemen in Lehrveranstaltungen.
- Verstärkte Beachtung von Nachhaltigkeitsthemen in der internen und externen Kommunikation.
- Durchführung eines Studientags zum Thema «Nachhaltigkeit» im Frühjahrssemester 2024.
- Um das Gesamtziel besser zu verankern, soll das Thema «Nachhaltigkeit» in der Strategie verankert werden. Das soll bei der nächsten periodisch anstehenden Erstellung der Strategie (2025–2030) berücksichtigt werden.

b) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Mitwirkung der Professoren und der Studierenden beim Ausbau der Spenderbasis.
- Externe Unterstützung für Fundraising (für 2024 wurden dafür CHF 25‘000 budgetiert).

c) Soziale Nachhaltigkeit

- Im Rahmen der langfristigen Personalplanung wird die Zukunft der sozial integrierten Arbeitsstelle von den jeweils zuständigen Gremien beachtet.

d) Ökologische Nachhaltigkeit

- Ökologisch nachhaltige Erneuerung der Heizung.
- Bei der Anschaffung von Produkten und Lebensmitteln (z. B. Kaffee) auf ökologische Nachhaltigkeit achten.
- Erstellung eines Katalogs der Lieferanten und Produkte durch die Administration.
- Sensibilisierung für die Papierverwendung mit Pro- und Contra-Argumenten für sinnvollen Einsatz.

Die Einbindung in die interne Qualitätssicherung erfolgt über den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, dieser fliesst in den Gesamtbericht der Qualitätskommission ein.

Analyse

Die Gutachtenden attestieren der STH Basel, dass sie konkrete Ziele für die nachhaltige Entwicklung und transparente Massnahmen zur Umsetzung derselben definiert hat. Die Einbindung in das Qualitätssicherungssystem erfolgt über den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser lag zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht vor. Wie die Überprüfung der Erreichung der Ziele konkret abläuft, ist – abgesehen von der jährlichen Berichterstattung – der Gutachtergruppe nicht ganz klar geworden. Sie halten jedoch positiv fest, dass die STH Basel die Nachhaltigkeitskommission verstetigt hat und dass diese sich regelmässig trifft. Anlässlich der Vor-Ort-

Visite ergänzte die STH Basel zudem, dass sie einen externen Berater für die Nachhaltigkeitsthemen engagiert hat.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die STH Basel das Thema Nachhaltigkeit angegangen ist und klare Ziele definiert hat. Sie erachtet es als positiv, dass die Nachhaltigkeitskommission nun ein fester Bestandteil der Hochschule ist. Kritisiert wird jedoch eine gewisse Fokussierung auf ökonomische Fragestellungen der eigenen Institution, die den – auch in globaler Hinsicht umfassenderen – Gesamtzusammenhang einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu sehr ausblendet. Ebenso haben sie Kenntnis von den Massnahmen genommen, die die STH Basel zur Umsetzung der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit definiert hat. Sie stellen fest, dass es noch keinen Nachhaltigkeitsbericht gibt, dieser ist jedoch im Ablaufdiagramm für die Qualitätssicherung vorgesehen und es wurde an der Vor-Ort-Visite glaubhaft vermittelt, dass der Bericht wie vorgesehen erstellt und genutzt werden wird.

Jedoch bemängeln die Gutachtenden den fehlenden Bezug zum internationalen Nachhaltigkeitsdiskurs; bspw. auf die SDGs – die Sustainable Development Goals der UNO, die auch für die Schweiz gelten (https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html). Es wurde den Gutachtenden nicht klar, wie diese Aspekte in die nachhaltige Entwicklung der STH Basel integriert werden. Die Gutachtenden halten abschliessend jedoch fest, dass die STH Basel die Auflage in der vorgelegten Formulierung erfüllt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 6:

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Entsprechend den Planungen und Massnahmen zur besseren Integration von Strategie und Qualitätssicherungssystem hat die STH Basel ein Projekt zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau definiert. Im Projekt werden die operativen Ziele und Massnahmen für den Zeitraum bis Ende 2025 festgelegt. Das Projekt zielt darauf, die in den Grundlagen der STH Basel festgehaltene normative Gleichstellung (*Leitbild, Abs. 2: «Die STH Basel vertritt einen respektvollen Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften. Sie achtet die Würde, Grundfreiheiten und Rechte des Menschen als Gottes Ebenbild, ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen oder sonstigen Überzeugung. An der STH Basel gilt das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau.»*) auf allen Ebenen zu fördern und in der Hochschulkultur dauerhaft und institutionell zu verankern. Dieses Gesamtziel wurde auf unterschiedlichen Ebenen konkretisiert:

- Studierende: Förderung einer wertschätzenden Kultur. Festlegung von Indikatoren bei Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und zum Studienbetrieb.
- Lehrende: Bei der Schaffung und Neubesetzung von Stellen werden Frauen besonders ermutigt, sich zu bewerben. Bei Professuren stehen Neubesetzungen ab 2029 an.
- Gleichstellungsbeauftragte: eine Nachfolge wurde gefunden (aufgrund Pensionierung 2024). Sie wird regelmässig mit Gastvorlesungen an der STH Basel in den Fachbereichen Altes Testament und Praktische Theologie präsent sein.

Folgende Massnahmen wurden initiiert bzw. umgesetzt:

- Die 2022 eingerichtete Gleichstellungskommission wurde verstetigt. Die Kommission (…) trifft sich rund einmal pro Semester, um Gleichstellungsfragen zu besprechen. Wie im Qualitätssicherungsprozess «Gleichstellung» beschrieben, wird ein jährlicher Bericht zur Gleichstellung vorgelegt.
- Das jährlich geplante Treffen mit Pfrn. Prof. Dr. (…) zu akademischen und kirchlichen Karrierewegen von Frauen fand laut Bericht über die Erfüllung der Auflagen in den Studienjahren 2023/24 und 2024/25 statt.
- In den Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen wurde eine Frage zur Gleichstellung integriert. In den sieben evaluierten Lehrveranstaltungen wurde die Aussage «Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird in der Lehrveranstaltung vollständig beachtet» mit durchschnittlich 4.88 von 5 möglichen Punkten bewertet. Der definierte Zielwert von 4 wurde deutlich erreicht, so dass hinsichtlich der Gestaltung der Lehrveranstaltungen die faktische Gleichberechtigung als gegeben erachtet werden kann.
- Am 22. Mai 2024 wurde eine Ratingkonferenz zu Gleichstellungsfragen durchgeführt, zu der alle Studentinnen der STH Basel eingeladen waren. Die wichtigsten Vorschläge zu Gleichstellungsfragen wurden in einer ausserordentlichen Senatssitzung am 3. Juni 2024 diskutiert, um zeitnah darauf reagieren zu können.
 - Zum ersten Vorschlag, dass die STH Basel weibliche Mentorinnen zur Auswahl stellen soll, hat der Senat beschlossen, dass weibliche Lehrbeauftragte, die regelmässig an der Hochschule präsent sind, als Mentorinnen aufgestellt werden sollen. (…) Das bedeutet, dass bei der Mentoratswahl im Studienjahr 2024/25 Studierende neu die Möglichkeit haben, auch eine Mentorin zu wählen.
 - Zum dritten Vorschlag der Medienpräsenz hat der Senat beschlossen, dass auf der Homepage alle Personen mit Lehrverantwortung (also auch Lehrbeauftragte) sowie die wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht nur mit Namen, sondern auch mit Foto dargestellt werden. Zudem wird der Geschäftsführer eine Gesprächsrunde mit Vertretungen aus der Administration und der Studierendenschaft organisieren, um Ideen zur Medienpräsenz auszutauschen und zu präzisieren.
 - An der Senatssitzung vom 16. September 2024 haben die Moderatorin (…) und die Protokollführerin (…) die Ergebnisse der Ratingkonferenz mündlich erläutert.
- Das Thema «Gleichstellung» soll in der Strategie verankert werden. Das soll bei der nächsten periodisch anstehenden Erstellung der Strategie (2025–2030) berücksichtigt werden. (Auszug aus Bericht STH Basel S. 13f.)

Analyse

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass die STH Basel Bemühungen unternommen hat, um die Gleichstellung von Mann und Frau – wie sie im Leitbild der STH Basel verankert ist – zu fördern. Die Studierenden / weiblichen Mitglieder der STH Basel fühlen sich laut der vorgelegten Auswahl der Evaluationen akzeptiert und beklagen keinerlei Diskriminierung. Gleichwohl stellen die Gutachtenden fest, dass es in der gelebten Qualitätskultur eine Diskrepanz von Leitbild und persönlichen Ansichten von Lehrpersonen gibt. Dies wird im Sinne von Einzelfällen von der STH Basel bestätigt und somit offensichtlich geduldet. Die Gutachtenden erachten dies als kritisch und stellen sich auf den Standpunkt, dass die STH Basel die Gleichstellung wie sie im Leitbild verankert ist, auch von allen Lehrpersonen einfordern kann und muss. Eine pfarramtliche Hochschulbildung muss auch im Sinne eines Professionalisierungsanspruchs an die Lehrenden mit dem Prinzip einer geschlechtergerechten beruflichen Akzeptanz verbunden sein.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die STH Basel Massnahmen zur wissenschaftlichen Laufbahnentwicklung entwickelt hat und dass eine «Ermutigung» der weiblichen Mitglieder der Hochschule stattfindet. Sie haben die Einsetzung der Gleichstellungsbeauftragten, die jährlichen Treffen mit einer externen Pfarrerin zu akademischen und kirchlichen Karrierewegen, die Neuernennung von Mentorinnen, die Verstetigung der Gleichstellungskommission zur Kenntnis genommen und haben festgestellt, dass die meisten wissenschaftlichen Hilfskräfte aus der weiblichen Studierendenschaft stammen.

Die Gutachtenden bemängeln, dass die STH Basel bis dato keine eindeutige Strategie zu einer weiblichen Besetzung der Professor:innenschaft formuliert hat. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass im «Projekt Gleichstellung» auf Seite 3, die Intention festgeschrieben ist, «in künftigen Berufungsverfahren werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert» und bei «gleichwertiger Qualifikation werden Frauen bevorzugt berufen» werden, sie ist jedoch klar der Ansicht, dass zur Erfüllung der Auflage ein dezidierter Strategieplan zu entwickeln gewesen wäre – vor allem auch im Hinblick darauf, dass die nächste Neubesetzung erst 2029 stattfinden wird. Sie stellen fest, dass es zwar eine ständige Gastprofessorin an der STH Basel gibt, sie erkennen aber keinen, mit klarer strategischer Planung verbundenen Willen, dass die nächste Berufung eine Professorin sein wird. Es fehlen die konkreten Ziele und Massnahmen, um eine echte und gelebte Gleichstellung an der STH Basel zu institutionalisieren.

Darüber hinaus erachten die Gutachtenden als kritisch, dass sich «Diversität» bei der STH Basel rein auf die Gleichstellung von Mann/Frau bezieht; in der Auflage ist explizit vom Begriff «Diversität» die Rede, der weit mehr umfasst als die Gleichstellung von Mann/Frau. Sie haben festgestellt, dass es zwar durchaus einen Diskurs über konfessionelle Diversität an der STH Basel gibt, doch weitere Diversitätsfragen sind (noch) nicht im Blick. Sie halten fest, dass der Bereich der Diversitätsfragen zu stark noch auf die Gleichstellung von Mann und Frau bezogen wird (jedoch nicht ausreichend umgesetzt wird) und der interdisziplinäre Diversitätsdiskurs noch nicht aufgenommen, reflektiert und mit strategischen Zielen einbezogen wird.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für nicht erfüllt.

Auflage 7:

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Evaluation der Lehrtätigkeit

An der STH Basel wurde bis 2021 ein standardisiertes Verfahren zur Evaluation von Lehrveranstaltungen eingesetzt. Ab 2021 wurde ein Konzept der Selbstevaluation («Luuisa») erprobt, welches lehrveranstaltungsspezifischer ausgerichtet war. Nach den Erfahrungen mit der Selbstevaluation und den Anregungen aus dem Akkreditierungsprozess hat die STH Basel entschieden, die Stärken beider Ansätze in einem neuen Konzept zusammenzuführen. Am 22. Mai 2023 hat der Senat das neue Konzept sowie den damit verbundenen Qualitätssicherungsprozess beschlossen. Es beruht auf folgenden konzeptionellen Eckwerten:

- Es werden quantitative und qualitative Aspekte der Lehrveranstaltung evaluiert.

- Es werden standardisierte und lehrveranstaltungsspezifische Aspekte evaluiert. Das Formular enthält 12 standardisierte geschlossene sowie 2 standardisierte offene Fragen. Lehrpersonen, deren Lehrveranstaltung evaluiert werden, können zusätzliche geschlossene und offene Fragen einbringen.
- Die Evaluation erfolgt anonym durch einen Online-Fragebogen.
- Die Zusammenfassung der Ergebnisse geht an die Lehrperson, den Fachbereichsleiter, den Rektor und den Prorektor.
- Pro Studienjahr werden acht Lehrveranstaltungen evaluiert, mindestens eine Lehrveranstaltung pro Fachbereich. Bei der Auswahl wird auf eine Ausgewogenheit von Pflicht- und Wahlveranstaltungen, von Seminaren und Vorlesungen sowie von Veranstaltungen im Bachelor- und Masterbereich geachtet.
- Bei der Auswertung kommt bei quantitativen Fragen das gleiche Ampelsystem zur Anwendung wie im Gesamtbericht zur Qualitätssicherung. Bei Lehrveranstaltungen mit deutlichen (orange Ampel) Mängeln wird erwünscht, dass die Lehrperson der vorgesetzten Stelle eine Rückmeldung gibt, welche Massnahmen zur Mängelbehebung umgesetzt werden sollen. Bei gravierenden Mängeln (rote Ampel) ist die Rückmeldung erforderlich. In beiden Fällen wird die Lehrveranstaltung bei der nächsten Durchführung automatisch in die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen mitaufgenommen.

Im Studienjahr 2023/24 wurde das Konzept implementiert. Mängel in der Berichterstattung durch das noch fehlende Ampelsystem wurden im Frühjahrsemester behoben. Die Evaluationen zeigen, dass die Qualität in fast allen Bereichen vollständig gegeben ist (grüne Ampel) oder nur geringe Mängel vorliegen (blaue Ampel). Nur bei einer Frage in einer Lehrver- anstaltung lag ein deutlicher Mangel vor (orange Ampel). Anhand dieses Beispiels lässt sich exemplarisch zeigen, wie das Evaluationskonzept greift.

- *Die Evaluation zeigt einen Mangel an:* Im Seminar Ethik (im Bachelorprogramm) wurde die Aussage zum Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Bücher, Skripte, Folien, Tafel, Bilder) mit einem Durchschnittswert von 3.44 knapp unter dem definierten Grenzwert von 3.50 bewertet und erhielt daher eine orange Ampel.
- *Die Ursache des Mangels wird geklärt:* Der in der Auswertung angezeigte Mangel wurde im mündlichen Gespräch des zuständigen Professors mit den Studierenden geklärt. Dabei wurde deutlich, dass der Mangel im Einsatz von Hilfsmitteln die Tätigkeit der Studierenden betrifft, da das Seminar durch Referate von Studierenden mit an- schliessender Diskussion gestaltet wird.
- Die *verantwortliche Lehrperson leitet Optimierungsmassnahmen* ein: Um in Zukunft in diesem Bereich die Erwartungen an Studierenden klarer zu kommunizieren, hat der betreffende Professor im Studienführer bei den Seminaren im Fachbereich Systematische Theologie die Angabe zur Validierung präzisiert. Statt wie bisher «Referat (pass/fail)» heisst es nun neu «Ausformuliertes Referat in Dateiform mit Powerpoint einschliesslich der Verwendung didaktischer Hilfsmittel wie z.B. Bücher, Skripte, Folien, Tafel, Bilder, Internet und Medien (pass/fail)».
- *Die Optimierung wird überprüft:* Gemäss Evaluationskonzept ist vorgegeben, dass Lehrveranstaltungen mit deutlichen oder gravierenden Mängeln automatisch bei der nächsten Durchführung wieder evaluiert werden. Das wird in diesem Fall im Frühjahrssemester 2026 erfolgen, weil das Seminar alle zwei Jahre angeboten wird. Es wird sich dann zeigen, ob die Optimierungsmassnahme wirksam war und der Einsatz der Hilfsmittel durch die Studierenden besser gewertet wird.

Evaluation der Forschungstätigkeit

Im Bereich der Forschung hat der Senat im Dezember 2022 entschieden, den Qualitätszyklus von Planung, Umsetzung und Überprüfung der Forschungstätigkeit in die Tätigkeitsberichte der Fachbereichsleiter zu integrieren. Neu kommunizieren die Fachbereichsleiter in ihren Tätigkeitsberichten ihre Forschungsziele für das nächste Jahr, dokumentieren den Forschungsertrag und nehmen zu den Forschungszielen des Vorjahres Stellung. Damit wird die Forschungsfreiheit gewährleistet, und es wird gleichzeitig erkennbar, inwiefern Forschungsziele erreicht oder nicht erreicht werden konnten. In den Personalgesprächen gehören geplante und abgeschlossene Forschungsvorhaben zu den möglichen Themenfeldern. Zur externen Kommunikation der Forschungstätigkeit dienen die auf der Homepage der STH Basel öffentlich zugänglichen Bio- und Bibliografien der Professoren. (Auszug aus Bericht STH Basel S. 15ff)

Analyse

Die Gutachtenden attestieren der STH Basel, dass sie wie gefordert die Lehrevaluation weiter entwickelt und nachvollziehbar aufgezeigt hat. Diese findet regelmässig statt und umfasst neben quantitativen auch qualitative Elemente, die je nach Bedarf von den Lehrpersonen/Professoren ergänzt werden können. Es wird jedoch nicht klar aufgezeigt, inwiefern alle Lehrveranstaltungen (oder nur eine Auswahl) einer Evaluation unterzogen werden. Ob das Feedback systematisch an die Studierenden tatsächlich erfolgt, ist nicht ganz ersichtlich und könnte noch transparenter gemacht werden. Die Studierenden ihrerseits fühlen sich gut informiert und haben an der Vor-Ort-Visite berichtet, dass Verbesserungen aufgrund ihrer Rückmeldungen gemacht werden.

Die Gutachtenden haben weiter festgestellt, dass die Publikationen bzw. Forschungstätigkeiten der Professoren in den Tätigkeitsberichten aufgenommen werden und die Forschungstätigkeit als Möglichkeit der Besprechung im Personalgespräch evaluiert wird. Sie sind jedoch der Ansicht, dass diese Möglichkeit nur eben die Möglichkeit einer Bewertung bleibt. In diesem Zusammenhang ist das völlige Fehlen jeglicher Erwähnung (sowohl bei den Forschungsoutputs als auch bei den Forschungszielen) von auch nur angestrebten SNF-Forschungsprojekten oder von anderen kompetitiven Forschungsprojekten überraschend. Die kompetitiven Forschungsprojekte (in der Schweiz: die SNF-Forschungsprojekte) sind nämlich im akademischen Umfeld die optimale Gelegenheit (auch im Fall einer Ablehnung) für eine externe Bewertung seitens peers der eigenen Forschung (ganz zu schweigen von der Möglichkeit der Einbettung der STH Basel in die Schweizer Forschungslandschaft und der Möglichkeit der Nachwuchsförderung).

Die Gutachtergruppe hält fest, dass Lehre und Forschung ineinanderfliessen, dies wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Nichtsdestotrotz ist zu bemängeln, dass innerhalb der Evaluation der Lehrtätigkeit keine Zwischenevaluation vorgesehen ist. Das von der STH Basel in ihrer Berichterstattung geschilderte Qualitätsproblem bezgl. dem Einsatz von Hilfsmitteln im Seminar hätte so – im Sinne einer Qualitätsverbesserung – noch im laufenden Semester angegangen und damit zu einer direkten Optimierung der Lehrveranstaltung führen können. Auch wurden die 2022 von der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Visite zur Akkreditierung angeregten Impulse einer Leistungskontrollevaluation nicht umgesetzt. Diese bietet sich gerade auch im Hinblick auf die überschaubare Grösse der STH Basel und die damit einhergehende enge Verflechtung der Lehrenden und Studierenden an. Auch die Chance einer gesamthaften Evaluation des Studienprogrammes unter Einbezug externer Expert:innen blieb ungenutzt, hätte aber der STH Basel im Sinne einer strategischen Standortbestimmung innerhalb des universitären Marktes der theologischen Ausbildung von Nutzen sein können.

Es bleibt trotz aller Verbesserungen der Eindruck bestehen, dass das Qualitätssicherungssystem von Lehre und Forschung weiter eher auf den Aspekt der Rechenschaftslegung als auf den der Optimierung ausgelegt ist.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch an dieser Stelle, dass die STH Basel die Möglichkeit von kompetitiven Forschungsprojekten nicht erwähnt oder gar berücksichtigt und auch im Bereich der Lehre in ihrer Evaluationstätigkeit weiterhin noch Ausbaupotenzial besteht.

Auflage 8:

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Gemäss STH Basel ist die Grundlage der Personalpolitik das im Leitbild verankerte christliche Welt- und Menschenbild. Darin sind die unbedingte Würde jeder einzelnen Person, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die soziale Nachhaltigkeit und die Entfaltung des individuellen Potenzials begründet.

Die Qualitätskommission der STH Basel hat zu Händen des Senats einen Vorschlag für die Evaluation des Personals erstellt. Der Senat hat am 22. Mai 2023 das Konzept zu Personal- gesprächen und den dazu gehörigen Qualitätssicherungsprozess beschlossen. Das Konzept formuliert Ziele im Bereich der Arbeitszufriedenheit, der individuellen Entwicklung und der Mitwirkung in der Entwicklung der Hochschule.

Die Personalgespräche finden mit der jeweils *vorgesetzten Person* statt. Die Gespräche finden normalerweise in zweijährlichem Rhythmus statt, in der Implementierungsphase wurden im Studienjahr 2023/24 alle Gespräche geführt. Die Gespräche unterliegen dem Persönlichkeits- und Datenschutz. Entsprechend werden die Gesprächsinhalte nicht dokumentiert, wohl aber, dass das Gespräch stattgefunden hat. Es gibt vordefnierte mögliche Themenfelder für die Gespräche; zudem haben beide Gesprächspartner:innen die Möglichkeit, im Formular eine Stellungnahme zu ergänzen. Beide Personen unterzeichnen das *Formular für Personalgespräche*. Damit wird bescheinigt, dass das Gespräch stattgefunden hat. (Auszug aus Bericht STH Basel S. 17f.)

Analyse

Die Gutachtenden bestätigen, dass die STH Basel einen Prozess für die Personalgespräche auf allen Ebenen der Institution definiert und umgesetzt hat. Die Gespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten finden im zwei-Jahres-Rhythmus statt, die möglichen Themenfelder sind definiert und es besteht die Möglichkeit, das Gespräch mit einer Stellungnahme im Formular für Personalgespräche zu ergänzen. Die Gutachtergruppe regt an, dass die Evaluation der Forschung nicht nur als mögliches Thema während des Personalgesprächs, sondern als obligatorisches Element eingeführt werden könnte. Auch ist zu überdenken, ob die Gespräche nicht jährlich stattfinden könnten.

Da sie wenig zum Umgang mit möglichen Konflikten gefunden hat, regt die Gutachtergruppe an, bei Konflikten das Angebot einer Mediation / eines externen Coachings zu institutionalisieren.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 9:

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Selbstbeurteilung STH Basel

Die Laufbahnentwicklung ist Bestandteil der regelmässigen Personalgespräche. In den Gesprächen wird thematisiert, wie die individuelle Entwicklung aussehen und wie sie durch die STH Basel unterstützt werden kann. Diese Thematik betrifft gemäss STH Basel alle Personalgruppen.

Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung stellt ein wesentliches Element der Strategie der STH Basel dar. Im Strategieplan 2025 ist als Ziel formuliert: «Aufbau eines akademischen Mittelbaus. 2025 hat die STH Basel 2–3 Assistenzstellen. Mit der Einrichtung und Besetzungen der Assistenzstellen in Praktischer Theologie und in Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft konnte dieses Ziel erreicht werden. Zur Neubesetzung der Stelle in Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft wurde eine Berufungskommission eingesetzt, bestehend aus dem Rektor, dem Fachbereichsleiter PT und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Stelle wurde auf academics öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und einstimmig eine Person auf den ersten Platz gesetzt. Der Senat bestätigte die Berufung, so dass sie im Februar 2023 die Stelle als Assistentin für Praktische Theologie antreten konnte. Die Assistenzstelle in Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft konnte auch besetzt werden. Die Drittmittelfinanzierung durch eine private Stiftung und kirchliche Beiträge konnte im Sommer 2022 gesichert werden, so dass diese Person die Assistenzstelle im September 2022 antreten konnte.

Um den Mittelbau in die Entwicklungsprozesse der Hochschule besser einzubinden, hat der Senat entschieden, eine Mittelbauvertretung im Senat einzurichten. Weil aktuell noch nicht die gemäss Statut notwendigen drei Assistenzstellen dafür eingerichtet sind, erfolgt die Vertretung gastweise. Zudem hat der Senat entschieden, die Gleichstellungskommission um eine Mittelbauvertretung zu erweitern, um Anregungen aus dem Mittelbau zu integrieren – auch besonders im Hinblick auf die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von Theologinnen.

Auf der Ebene der Studierenden bilden die wissenschaftlichen Hilfskraftstellen ein wesentliches Element der Nachwuchsförderung. Aktuell sind 3 Studentinnen und 3 Studenten als wissenschaftliche Hilfskräfte tätig. In den Personalgesprächen mit den wissenschaftlichen Hilfskräften wird die wissenschaftliche Laufbahn thematisiert. Die Hälfte der ehemaligen Studierenden, die in den letzten Jahren nach dem Studium ein Promotionsprojekt in Angriff genommen haben, waren während ihrer Studienzeit als wissenschaftliche Hilfskraft tätig. Daraus lässt sich gemäss STH Basel folgern, dass die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ein positiver Faktor für eine weitere akademische Karriere ist.

Analyse

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die STH Basel ihren wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt und dazu konkrete Massnahmen ergriffen hat. Die Vertretung des Mittelbaus in der Gleichstellungskommission ist dabei hervorzuheben. Positiv werten sie, dass die beiden Mittelbaustellen durch Frauen besetzt worden sind. Auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte werden offensichtlich ermutigt, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Die bei den Gesprächen anwesenden Vertreter:innen des Mittelbaus aber auch der Hilfskräfte

haben durchwegs bestätigt, dass sie sich von der STH Basel unterstützt und gefördert fühlen. Die Gutachtenden haben festgestellt, dass es Mentorinnen gibt, die auch als Rollenmodell für den weiblichen Nachwuchs dienen – allerdings bis auf eine einzige Gastprofessorin keine Professorinnen. Sie regen an, dass die Ermutigung zur wissenschaftlichen Laufbahn auch unabhängig von offenen Stellen gefördert werden sollte. Hierzu können auch Studierende ohne eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft zu haben, zum Beispiel über Unterstützung zur Bewerbung für Promotionsstipendien zur wissenschaftlich weiterführenden Qualifikation motiviert werden.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2 Gesamtwürdigung der Erfüllung der Auflagen durch die Gutachter:innen

Die Gutachtergruppe kommt in ihrer Analyse und Bewertung zum Schluss, dass die STH Basel die Auflagen 1, 2, 5, 7, 8, 9 erfüllt und die Auflagen 3, 4 und 6 nicht erfüllt. Sie attestieren der STH Basel, dass sie Anstrengungen unternommen hat, ihr Qualitätssicherungssystem weiterzuentwickeln und die Lehrevaluation sowie den Bereich Nachhaltigkeit und die Personalentwicklung/Laufbahnentwicklung zu integrieren und mit klaren Zielen, Massnahmen und Prozessdefinitionen zu unterlegen. Die Verzahnung des Qualitätssicherungssystem mit ihrer Strategie oder auch die internationalen Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit sind nicht klar ersichtlich und bedürfen der weiteren Justierung. Die STH Basel konnte in Bezug auf die systematische Datensammlung zur strategischen Entscheidfindung, den Einbezug des Mittelbaus als stimmberechtigtes Mitglied in den Senat und im Bereich der Diversität / Gleichstellung von Mann und Frau nicht genügend nachweisen, dass sie die erforderlichen Massnahmen ergriffen hat, die Auflagen innerhalb der 24 Monate Frist zu erfüllen. Insgesamt vermissen die Gutachtenden einen deutlich erkennbaren Willen der STH Basel, die Auflagen wie vom Schweizerischen Akkreditierungsrat gefordert vollständig zu erfüllen. Sie stellen fest, dass die STH Basel es offensichtlich nicht als prioritär erachtet hat, die dazu erforderlichen Massnahmen definitiv und nachweislich zu ergreifen und umzusetzen.

Folgende grundlegenden Mängel hat die Gutachtergruppe festgestellt:

Auflage 3

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die von der STH Basel systematisch gesammelten Daten für strategische Entscheidungen genutzt werden.

Auflage 4

Die STH Basel hat es versäumt, ihr Statut so anzupassen, damit sie der Forderung der Auflage entsprechen kann. Sie hat stattdessen den Gaststatus für eine Vertretung des Mittelbaus im Senat eingerichtet, notabene ohne Stimmrecht, immerhin jedoch mit der Möglichkeit, Anliegen in den Senat einzubringen.

Auflage 6

Die STH Basel hat bis dato keine eindeutige Strategie zu einer weiblichen Besetzung der Professor:innenschaft formuliert – vor allem auch im Hinblick darauf, dass die nächste Neubesetzung erst 2029 stattfinden wird. Zudem bezieht sich «Diversität» bei der STH Basel rein auf die

Gleichstellung von Mann/Frau; in der Auflage ist jedoch explizit vom Begriff «Diversität» die Rede, der weit mehr umfasst als die Gleichstellung von Mann/Frau. Abgesehen von einer gewissen konfessionellen Diversität sind weitere Diversitätsfragen überhaupt (noch) nicht im Blick.

2.3 Schlussfolgerungen und vorläufiger Antrag der AAQ

Im Folgenden ordnet die AAQ die Beurteilung durch die Gutachter:innen ein und formuliert eine abschliessende Schlussfolgerung gemäss Artikel 15a Akkreditierungsverordnung[2]:

Auflage 1: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt», äussern jedoch deutliche Kritik, dass die STH Basel ihre Strategie nicht angepasst hat. Die AAQ bewertet die Auflage aufgrund der von den Gutachter:innen festgestellten Mängel als mangelhaft bzw. nicht erfüllt.

Auflage 2: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Auflage 3: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «nicht erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Auflage 4: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «nicht erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Auflage 5: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Auflage 6: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «nicht erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Auflage 7: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt». Im Widerspruch dazu formulieren sie in ihrer Analyse mehrere kritische Punkte. Die Mängel betreffen verschiedene Aspekte im Bereich der Evaluation von Lehre und Forschung und die AAQ kommt daher zum Schluss, dass die Auflage nur mangelhaft bzw. nicht erfüllt ist.

Auflage 8: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein, weist jedoch darauf hin, dass die STH Basel in ihrer Stellungnahme der Erstakkreditierung vom 18. Juli 2022 angekündigt hatte, die Kadenz der Mitarbeitendengespräche auf einen jährlichen Rhythmus zu senken. Dies wurde nicht entsprechend umgesetzt, die Gespräche finden nach wie vor nur alle zwei Jahre statt.

Auflage 9: Die Gutachter:innen beurteilen die Auflage als «erfüllt». Die AAQ schätzt die Analyse als schlüssig ein.

Gesamtbetrachtung:
Die AAQ hat das Verfahren der institutionellen Akkreditierung der STH Basel am 25. August 2020 eröffnet und auf Wunsch der STH Basel einen grosszügigen Zeitplan gewährt. Die STH Basel wurde am 23. September 2022 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat mit 9 Auflagen akkreditiert. Für die Erfüllung der Auflagen wurde eine angemessene Frist (24 Monate) gewährt. Die Überprüfung der Auflagen wurde von den mandatierten Gutachter:innen gemäss definierten Modalitäten durchgeführt.

Die AAQ hält fest, dass die STH Basel nach rund 4.5 Jahren (seit Beginn der Akkreditierungsverfahrens) zahlreiche Mängel in ihrem Qualitätssicherungssystem aufweist.

[2] SR 414.205.3

Die nicht oder nur mangelhaft erfüllten Auflagen betreffen zentrale Voraussetzungen der institutionellen Akkreditierung (Artikel 30 Absatz 1 HFKG[3]):

Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Gewähr dafür bietet, dass

– Ziff. 1: Lehre, Forschung und Dienstleistung von hoher Qualität sind und das Personal entsprechend qualifiziert ist (Auflage 7 / Standard 3.2 und Auflage 8 / Standard 4.2);
– Ziff. 3: eine leistungsfähige Hochschulorganisation und -leitung vorhanden sind (Auflage 1 / Standard 1.2);
– Ziff. 4: den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen (Auflage 4 / Standard 2.3);
– Ziff. 5: die Aufgaben so erfüllt werden, dass die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau gefördert werden (Auflage 6 / Standard 2.5);

Die AAQ stützt sich in ihrer Schlussfolgerung auf die abschliessende Einschätzung der Gutachter:innen: «Insgesamt vermissen die Gutachtenden einen deutlich erkennbaren Willen der STH Basel, die Auflagen wie vom Schweizerischen Akkreditierungsrat gefordert vollständig zu erfüllen. Sie stellen fest, dass die STH Basel es offensichtlich nicht als prioritär erachtet hat, die dazu erforderlichen Massnahmen definitiv und nachweislich zu ergreifen und umzusetzen.»

Die AAQ sieht damit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nicht erfüllt und schlägt dem Akkreditierungsrat vor, als Verwaltungsmassnahme den Entzug der Akkreditierung gemäss Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe c HFKG zu ergreifen.

2.4 Stellungnahme der STH Basel

Die AAQ hat der STH Basel den Gutachterbericht und die Schlussfolgerungen der AAQ am 10.03.2025 zugestellt. Die STH Basel hat am 28.03.2025 dazu Stellung genommen (siehe Teil C des vorliegenden Berichts). Sie schreibt, dass die Empfehlung der AAQ auf Entzug der Akkreditierung die Existenz der Institution als universitäre Hochschule in Frage stellt. Die STH Basel hält die Begründungen zur Nichterfüllung für nicht nachvollziehbar und erachtet die Schlussfolgerung der AAQ, den Entzug der Akkreditierung zu empfehlen, für unverhältnismässig. Die STH Basel nimmt im einzelnen zu den Auflagen Stellung und bittet um eine Neubetrachtung.

2.5 Würdigung der Stelllungnahme der STH Basel

Die AAQ hat die Stellungnahme der STH Basel geprüft und ordnet diese im Folgenden ein; konkret wird auf diejenigen Auflagen eingegangen, welche im vorläufigen Antrag als «nicht erfüllt» beurteilt waren.

Vorab erinnert die AAQ an dieser Stelle an die Methodologie der Beurteilung: Ist eine Auflage nur mangelhaft erfüllt, gilt diese in der Konsequenz als «nicht erfüllt». Es gibt keine stufenweise Beurteilung (vollständig, grösstenteils, teilweise, nicht erfüllt).

Auflage 1:

Die Verknüpfung des Qualitätssicherungssystems mit der Strategie wurde von der STH im Rahmen der Auflagenüberprüfung mittels Behelf angegangen. Erst wenn das Qualitätssicherungssystem besser erkennbar mit der Strategie verzahnt ist – dazu reicht ein Behelf über den jährlichen Bericht nicht aus – kann die Auflage als erfüllt angesehen werden.

[3] SR 414.20

Die Auflage 1 ist nicht erfüllt.

Auflage 3:

Die STH Basel dokumentiert in ihrer Stellungnahme eine Reihe «Datenbasierte Entscheidungen», welche auf Basis von «systematisch erfassten Daten» erhoben wurden. Die AAQ teilt die in der Stellungnahme geäusserte Einschätzung der STH Basel, dass es durch den Selbstbeurteilungsbericht und die Vor-Ort-Visite nicht gelungen ist, aufzuzeigen, wie Daten für strategische Entscheidungen genutzt werden. Die zusätzliche Dokumentation im Rahmen der Stellungnahme zeigt zwar exemplarisch Beispiele auf, dadurch wird jedoch noch immer nicht erkennbar, wer konkret aufgrund welcher Daten welche strategischen Entscheide trifft.

Die Auflage 3 ist nicht erfüllt.

Auflage 4

Die STH Basel schreibt, dass die Gutachtenden einzig bemängeln, dass das Statut nicht angepasst wurde. Dies ist nicht der Fall. Die Kritik bezieht sich hauptsächlich darauf, dass der Mittelbau nach wie vor kein Stimmrecht – wie in der Auflage gefordert – hat. Die Erklärung der STH Basel zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite, dass dies erst möglich sei, wenn eine neue Mittelbaustelle geschaffen wird, zeigte nach Ansicht der Gutachter:innen und der AAQ den fehlenden Willen, die Auflage zu erfüllen.

In ihrer Stellungnahme schreibt die STH, dass dieser Mangel inzwischen behoben wurde: «Das Statut hält nun fest, dass eine Mittelbauvertretung stimmberechtigt Mitglied im Senat ist». Der Prozess wurde in den Hochschulrats- und Stiftungsratssitzungen von März 2025 abgeschlossen. Damit hat die STH Basel aufgezeigt, dass die Auflage in kurzer Frist behoben werden konnte, was einzig die Frage aufwirft, weshalb diese Umsetzung nicht bereits früher in Angriff genommen wurde.

Die Auflage 4 ist erfüllt.

Auflage 6

Die STH Basel weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das HFKG einen engen Diversitätsbegriff verwendet («tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau»). Die AAQ bestätigt, dass dies korrekt ist, auch wenn in der schweizerischen Hochschullandschaft Konsens darüber besteht, dass der Begriff weiter zu fassen ist.

Eine «weibliche Besetzung der Professor:innenschaft» kann gesetzlich ebenso nicht gefordert werden, wie die STH in ihrer Stellungnahme richtigerweise schreibt. Da die STH Basel jedoch bekräftigt «grosses Interesse daran [zu haben], den Lehrkörper mit Professorinnen zu ergänzen», benötigt sie dafür eine Strategie und konkrete Massnahmen. Solche konnten die Gutachter:innen und die AAQ nicht erkennen.

Die AAQ hält abschliessend fest, dass die Kritik nicht auf das Pfarramt abzielt, da dieses nicht Gegenstand der Institutionellen Akkreditierung ist.

Die Auflage 6 ist nicht erfüllt.

Auflage 7

Auflage 7 zielte auf die «regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit». Die von den Gutachter:innen monierten Aspekte zeigen auf, dass die Evaluation von Lehre und Forschung zwar weiter entwickelt wurde, aber noch mangelhaft ist.

Die von der STH Basel in ihrer Stellungnahme zitierten Elemente, welche über die enge Formulierung der Auflage hinausgehen würden (kompetitive Forschungsprojektevaluation,

Zwischenevaluation) sind nach Einschätzung der AAQ weniger kritisch als die nicht abschliessend geklärte Frage der Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Die Regelkreise im Qualitätsmanagement müssen zwingend geschlossen werden, um Standard 3.2 und die gesprochene Auflage zu erfüllen. Auch eine Studienprogrammevaluation gehört zu einer vollständigen Evaluation der Lehre.

Die Auflage 7 ist nicht erfüllt.

2.6 Abschliessender Antrag

Die AAQ hat die Stellungnahme der STH Basel eingehend geprüft. Durch den Inhalt der Stellungnahme wurde eine der vormals als nicht erfüllt eingestuften Auflagen (Auflage 4) erfüllt. Damit ergibt sich folgendes Bild:

Auflage 1: Die Auflage ist nicht erfüllt.

Auflage 2: Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 3: Die Auflage ist nicht erfüllt.

Auflage 4: Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 5: Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 6: Die Auflage ist nicht erfüllt.

Auflage 7: Die Auflage ist nicht erfüllt.

Auflage 8: Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 9: Die Auflage ist erfüllt.

Durch die Erfüllung von Auflage 4 ist inzwischen die Mehrheit der Auflagen erfüllt worden: Auflagen 2, 4, 5, 8 und 9 sind erfüllt und Auflagen 1, 3, 6 und 7 sind nicht erfüllt.

Durch dieses neue Gesamtbild kommt die AAQ zur finalen Schlussfolgerung, dass eine Nachfrist für die Behebung der Mängel angemessen ist: Die STH Basel erhält Zeit, die noch nicht erfüllten Auflagen zu beheben. Um die bemängelten Elemente konkret zu erfassen, formuliert die AAQ neue Auflagen.

Die AAQ empfiehlt dem Akkreditierungsrat, als Verwaltungsmassnahme die Auferlegung von Auflagen gemäss Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b HFKG zu ergreifen.

Die AAQ schlägt folgende Auflagen vor, welche die nicht erfüllten Aspekte der oben genannten Auflagen 1, 3, 6 und 7 konkret neu definieren:

Auflage 1:

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem erkennbar mit ihrer Strategie 2025-2030 verzahnen.

Auflage 2:

Gemäss eigenem Anspruch verankert die STH Basel das Thema «Gleichstellung» in der Strategie 2025-2030. Ausgehend von dieser Strategie muss die STH Basel konkrete Massnahmen vorlegen, welche zum Ziel haben, eine weibliche Besetzung in der Professor:innenschaft zu erreichen.

Auflage 3:

Die STH Basel muss nachvollziehbar darlegen, wie sie ihre gesammelten quantitativen und qualitativen Daten für strategische Entscheide nutzt.

Auflage 4:

Die STH Basel muss die Qualitätskreise im Rahmen der Lehrevaluation nachweislich schliessen und aufzeigen, wie die Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden kommuniziert werden.

Für die Erfüllung der neuen Auflagen empfiehlt die AAQ einen Zeithorizont von 6 Monaten. Als Modalität für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen schlägt die AAQ vor, dass diese «sur dossier» durch die AAQ durchgeführt wird.

Die STH Basel stellte in ihrer Stellungnahme in Abrede, dass bei der Auflagenüberprüfung der weiteren Qualitätsentwicklung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Um diesen Eindruck zu widerlegen, kann die STH Basel im Rahmen der zweiten Auflagenüberprüfung die Inputs und Empfehlungen der Gutachtergruppe aus dem Gutachterbericht, die über die minimalen Anforderungen gemäss Wortlaut der Standards hinausgehen, aufnehmen und darlegen, ob und wie sie diese weiter verfolgt hat.

Teil C

Stellungnahme der STH Basel

28. März 2025

Stellungnahme der STH Basel

zum vorläufigen Bericht zur Auflagenüberprüfung der AAQ vom 10. März 2025

1. Ausgangslage

Die AAQ hat am 10. März 2025 der STH Basel den vorläufigen Bericht zur Auflagenüberprüfung und den Antrag der AAQ an den Schweizerischen Akkreditierungsrat zugestellt und die STH Basel zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen.

Die Gutachtenden beurteilen die Auflagen 3, 4 und 6 als «nicht erfüllt». Die AAQ beurteilt zusätzlich die Auflagen 1 und 7, die von der Gutachtenden als «erfüllt» bewertet wurden, als «mangelhaft bzw. nicht erfüllt». Als Schlussfolgerung schlägt die AAQ im vorläufigen Bericht dem Akkreditierungsrat vor, der STH Basel die Akkreditierung zu entziehen.

Die Empfehlung der AAQ auf Entzug der Akkreditierung erfüllt die STH Basel mit grosser Sorge, weil sie die Existenz der STH Basel als universitäre Hochschule in Frage stellt.

Die STH Basel hält die Begründungen zur Nichterfüllung der Auflagen für nicht nachvollziehbar und vermutet, dass dabei auch Missverständnisse vorliegen. Dass aus der Beurteilung der Auflagen im vorläufigen Bericht die schärfst mögliche Verwaltungsmassnahme empfohlen wird, hält die STH Basel aus sachlicher und rechtlicher Sicht für unverhältnismässig.

Die STH Basel nimmt im Folgenden Stellung zu denjenigen Auflagen, welche nach der Beurteilung der Gutachtenden oder der AAQ als nicht erfüllt gelten, sowie zur Gesamtbetrachtung der Gutachtenden und der AAQ.

2. Beurteilung der Auflagen

2.1. Auflage 1

Auflage 1: Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Beurteilung der Gutachtenden:

– Die Gutachtenden bewerten die Auflage als erfüllt. Sie halten fest, dass die STH Basel ihr Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt hat, dass die Qualitätskreise geschlossen und die Verantwortlichkeiten zugewiesen sind. Die Verzahnung mit der Strategie erfolgt über den jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie.

– Die Gutachtenden kritisieren jedoch, dass «kein den Auflagen entsprechender Strategieplan entwickelt wurde» (S. 5).
– Für die Gutachtenden «entsteht teilweise der Eindruck, das Qualitätssicherungssystem diene mehr der Rechenschaftslegung als dass aus ihm konkrete (strategische) Massnahmen abgeleitet werden würden» (S. 5).

Schlussfolgerung der AAQ:

– Die AAQ beurteilt die Auflage im Unterschied zu den Gutachtenden aufgrund der benannten Mängel als «mangelhaft bzw. nicht erfüllt» (S. 18).

Stellungnahme der STH Basel:

– In der Auflage 1 wird nicht eine Anpassung des Strategieplans gefordert. Die Formulierung der Auflage zielt auf eine engere Verzahnung des Qualitätssicherungssystems mit der Strategie. Diese Verzahnung ist durch die Anpassung des Qualitätssicherungssystems erfolgt, was von den Gutachtenden nicht bestritten wird. Die Erwartung, dass die STH Basel ihren Strategieplan hätte anpassen bzw. ausserhalb des 5-Jahres Rhythmus neu aufsetzen müssen, ist eine im Vergleich zur Auflage neue Forderung und kann daher nicht zur Beurteilung der Erfüllung der Auflage herangezogen werden.
– Wie der Bericht 2023 zum Stand zur Umsetzung des Strategieplans 2025 zeigt, der in den Beilagen zur Auflagenerfüllung enthalten ist, werden aus der Dokumentation sehr wohl strategische Massnahmen abgeleitet, so im Blick auf die bevorstehenden Personalwechsel, auf die Positionierung der STH Basel in der theologischen Ausbildungslandschaft sowie auf die Integration von Themen wie Gleichstellung und Nachhaltigkeit in die zukünftige Strategieentwicklung.
– Die von den Gutachtenden formulierten Mängel sind mit Erwartungen begründet, die über die Formulierung der Auflage hinausgehen. Weiter wird mit einem entstandenen «Eindruck» argumentiert, der durch die effektive Faktenlage nicht gedeckt ist.
– Es ist daher für die STH Basel nicht nachvollziehbar, dass die AAQ diese Mängel als so gewichtig einstuft, dass entgegen der Beurteilung der Gutachtenden die Auflage als «mangelhaft bzw. nicht erfüllt» bewertet wird. Aus Sicht der STH Basel wäre es sachgemäss, wenn sich die AAQ der Argumentation der Gutachtenden anschliesst und die Auflage als «erfüllt» beurteilt.

2.2. Auflage 3

Auflage 3: Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Beurteilung der Gutachtenden:

– Die Gutachtenden werten positiv, dass Daten und Kriterien systematisch zusammengetragen wurden.
– Die Gutachtenden erachten den zweiten Teil als nicht erfüllt, weil nicht erkennbar werde, wie die Daten und Kriterien für strategische Entscheidungen genutzt werden.

Stellungnahme der STH Basel:

- Die STH Basel hat in ihrem Bericht zur Auflagenerfüllung festgehalten und auch an der Vor-Ort-Visite vom 11. November 2024 mündlich erläutert, welche Daten in welchen Bereichen entscheidungsrelevant sind. Im Bericht ist nicht detailliert festgehalten, welche operativen und strategischen Entscheidungen aufgrund der gesammelten Daten konkret gefällt wurden.
- Die STH Basel bedauert, dass die Konkretion solcher Entscheidungen offenbar nicht genügend klar kommuniziert wurde. Die STH Basel erlaubt sich daher, ergänzend und präzisierend zum schriftlichen Bericht und zu den mündlichen Auskünften anlässlich der Vor-Ort-Visite in der folgenden Tabelle konkrete datenbasierte Entscheidungen aufzulisten, die zeigen, dass und wie die gesammelten Daten tatsächlich für Entscheidungen genutzt werden.

Systematisch erfasste Daten	Datenbasierte Entscheidungen
Studierendendaten	– Das Budget und die Massnahmen für das Marketing wurden aufgrund der Umfrage zu den Schnupperstudientagen und den Ergebnissen des Roundtables zur Medienpräsenz vom 22. Oktober 2024 mit Vertretungen der Studierenden und der Administration erhöht. – Die Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Search Engine Advertising (SEA) wurden optimiert. Es wurden Textanzeigen in Suchergebnisseiten von sämtlichen Suchmaschinen (Google, Yndex, Bing, Baidu und weitere) geschaltet unter Berücksichtigung der Studierendenpopulation und der Alleinstellungsmerkmale der STH Basel. – Das Projekt «Alumnae» wurde entwickelt und am 16. Dezember 2024 vom Senat beschlossen. Im Rahmen des Projekts werden die heutigen beruflichen Tätigkeiten aller Absolventinnen der STH Basel erfasst. Die Kenntnis über die Vielfalt der beruflichen Tätigkeiten der Absolventinnen unterstützt das Gewinnen neuer Studentinnen und hilft bei der gezielten Nachwuchsförderung und Karriereberatung. Für die Umsetzung des Projekts wurden finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 5000.– bereitgestellt. – Zur Förderung von beruflichen Wegen nach dem Studium wurden Informations-Veranstaltungen lanciert, mit Vertretungen der reformierten Kirchen der Schweiz (16. November 2023), mit Vertretungen aus Freikirchen aus der Schweiz und aus Deutschland (17. Mai 2022 und 14. März 2024), mit Vertretungen aus der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich (14. Dezember 2023 und 26. März 2025).

	– Aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen und den damit verbundenen infrastrukturellen Ansprüchen und Erwartungen hat der Stiftungsrat eine Liegenschaftskommission eingesetzt, um unter Beizug von externen Spezialisten die aktuelle Liegenschaftssituation zu analysieren und eine mittel- bis langfristige Liegenschaftsstrategie zu entwickeln.
Daten zu Lehre & Forschung	– Die Evaluationen der Lehre sowie die Alumni-Umfrage zeigen, dass es keinen Bedarf gibt für eine grundsätzliche Anpassung des Studiums oder eine Studienreform. – Impulse aus den Ratingkonferenzen sowie Anregungen, die von der Studierendenschaft in den Senat eingebracht werden, werden bei der Festlegung der Themen in den Wahlangeboten berücksichtigt. – Um im Wahlbereich das Angebot passend zur Nachfrage und zur Grösse der Studierendenpopulation zu gestalten, hat der Senat entschieden, dass im Wahlbereich Lehrangebote im Regelfall dann durchgeführt werden, wenn sich mindestens fünf Studierende dafür einschreiben. – Die Erfahrungen aus der digitalen Lehre während der Covid-19 Pandemie wurden ausgewertet und haben zur strategischen Entscheidung für die Beibehaltung des Präsenzstudiums geführt, wobei digitale Formate ergänzend eingesetzt werden. – Aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungen wurden die Reglemente auf allen Ebenen angepasst (Studienführer, Promotionsordnung, Habilitationsordnung). – Der Forschungsauftrag an die Professorenschaft und deren Forschungsaktivitäten wirken sich direkt auf das Budget aus. Für Forschungsprojekte steht jährlich pro Fachbereich ein Forschungsbudget zur Verfügung. Zusätzlich zum fachbereichsbezogenen Budget sind Beiträge für Druckkostenzuschüsse sowie für die Nachwuchsförderung budgetiert.
Fundraisingdaten	– Der Aufwandüberschuss von 2023 führte dazu, dass der Stiftungsrat ein separates Budget für Fundraising gesprochen hat. Unter Einbezug externer Beratung wurden die Fundraisingmassnahmen grundlegend analysiert, optimiert und angepasst. – Die Anstrengungen haben 2024 zu einer markanten Verbesserung der Einnahmen geführt.

Finanzdaten	– Der Stiftungsrat hat eine Erhöhung der Studiengebühren per Studienjahr 2025/26 beschlossen, um in der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eine wiederkehrende Massnahme zu lancieren.
Personaldaten	– Aufgrund der Personalentwicklung und der Professionalisierung der Administration wurde ein eigenes Personalreglement erstellt und von den Gremien bewilligt und eingesetzt. – Die in den nächsten Jahren anstehenden Personalveränderungen in der Geschäftsführung, dem Rektorat und den Fachbereichsleitungen werden im Rahmen des strategischen Prozesses frühzeitig in den relevanten Gremien thematisiert, geplant und begleitet. – Im Rahmen der geplanten Personalentwicklung wurden mit einer externen Firma Persönlichkeitsanalysen der Mitarbeitenden durchgeführt. Durch eine externe Fachperson wurden individuelle und persönliche Coachings sowie eine Teamauswertung durchgeführt.

– Wie diese Zusammenstellung exemplarisch zeigt, nutzt die STH Basel die gesammelten Daten für Entscheidungen auf unterschiedlichen strategischen Ebenen. Die STH Basel hält daher eine Neueinschätzung zur Erfüllung der Auflage 3 für angemessen.

2.3. Auflage 4

Auflage 4: Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Beurteilung der Gutachtenden:

– Die Gutachtenden erachten die Auflage als nicht erfüllt. Sie bemängeln, «dass die STH Basel es versäumt hat, das Statut diesbezüglich anzupassen, damit sie der Forderung der Auflage entsprechen kann» (S. 7).

Stellungnahme der STH Basel:

– Die Auflage formuliert explizit, dass dem Mittelbau «wie bereits angedacht und reglementiert» baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewährt werden muss. Durch die Formulierung «wie bereits … reglementiert» wird explizit zum Ausdruck gebracht, dass dies auf der Basis der bestehenden Reglementierung geschehen soll. Das Gutachten, das zum Urteil «nicht erfüllt» führt, bemängelt nun einzig, dass das Statut nicht angepasst wurde. Das steht im Widerspruch zur Formulierung «wie bereits … reglementiert», welche die bestehenden Reglemente bestätigt.
– Aus dem Verständnis heraus, dass die Auflage gerade keine Anpassung des Statuts verlangt, hat die STH Basel die Auflage dahingehend verstanden und umzusetzen versucht, dass baldmöglichst eine dritte Mittelbau-Stelle geschaffen werden soll, damit «wie bereits angedacht und reglementiert» der Mittelbau Einsitz und Stimmrecht im Senat bekommt. Leider war es in der vorgegebenen Frist nicht möglich, eine dritte Mittelbaustelle zu schaffen, so dass die

Auflage (ohne Änderung des Statuts) so weit wie möglich umgesetzt wurde: Dem Mittelbau wurde «Einsitz» (Teil 1 der Auflage) im Senat gewährt, aber noch kein Stimmrecht (Teil 2 der Auflage) im Senat gewährt haben, da dies mit zwei besetzten Stellen dem Statut widersprochen hätte.

- Wenn die Auflage so gemeint war, dass das Statut angepasst werden soll, dann hätte sie anders formuliert werden müssen, nämlich dahingehend, dass die STH Basel nicht wie bereits angedacht und reglementiert, sondern unter Anpassung der Reglementierung (d.h. des Statuts) dem Mittelbau baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren muss.
- Aus Sicht der STH Basel sind die Auflage und das Gutachten zur Erfüllung der Auflage nicht konsistent.
- Die STH Basel teilt jedoch das mit der Auflage verbundene Anliegen, dem Mittelbau stimmberechtigten Einsitz im Senat zu gewähren. Der Hochschulrat hat bereits in der Sitzung vom 7. Dezember 2024 daher grundsätzlich entschieden, das Statut in diesem Punkt anzupassen, und hat umgehend den Prozess zur Anpassung des Status eingeleitet. In den Hochschulrats- und Stiftungsratssitzungen vom März 2025 wurde der Prozess abgeschlossen. Das Statut hält nun fest, dass eine Mittelbauvertretung stimmberechtigt Mitglied im Senat ist. Die bisherige Bedingung, dass die stimmberechtigte Mitgliedschaft an eine Mindestanzahl von Mittelbaustellen gebunden ist, wurde ersatzlos gestrichen:

Statut Abs. 2.5.1 *NEU*	Statut Abs. 2.5.1 *BISHER*
Der Senat setzt sich zusammen aus dem Rektor, dem Prorektor, den Fachbereichsleitern, einer Vertretung aus dem Mittelbau, zwei Vertretungen der Studierenden und dem Geschäftsführer.	Der Senat setzt sich zusammen aus dem Rektor, dem Prorektor, den Fachbereichsleitern, zwei Vertretern der Studierenden und dem Geschäftsführer. Bei drei oder mehr Assistenzstellen (je mind. 50 Stellenprozente) steht auch dem Mittelbau ein Sitz zu.

- Die STH Basel hat sich einerseits mit der Gewährung eines Einsitzes des Mittelbaus im Senat darum bemüht, im Einklang mit der Auflage und den Statuten die Auflage soweit wie möglich zu erfüllen. Andererseits hat die STH Basel mit der Anpassung ihres Statuts dem Mittelbau Einsitz und Stimmrecht im Senat gewährt. Das Anliegen der Auflage wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Die STH Basel wünscht dementsprechend eine Überprüfung der Beurteilung der Auflage 4.

2.4. Auflage 6

Auflage 6: Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Beurteilung der Gutachtenden:

- Die Gutachtenden würdigen die Bemühungen der Förderung der STH Basel zur Gleichstellung von Mann und Frau und halten fest, dass von Studierenden und Personal keinerlei Diskriminierung beklagt wird. Sie stellen fest, dass die STH Basel Massnahmen zur wissenschaftlichen Laufbahnentwicklung umsetzt und dabei weibliche Mitglieder der Hochschule fördert.

– Die Gutachtenden beurteilen die Auflage dennoch als nicht erfüllt und führen dafür drei Gründe an.

1. Die Gutachtenden erwarten, dass die STH Basel mit Verweis auf das Leitbild «von allen Lehrpersonen» einfordern muss, das «Prinzip einer geschlechtergerechten beruflichen Akzeptanz» (S. 11) zu vertreten.
2. Die Gutachtenden bemängeln, dass die STH Basel «keine eindeutige Strategie zu einer weiblichen Besetzung der Professor:innenschaft formuliert hat» (S. 12). Sie erkennen «keinen, mit klarer strategischer Planung verbundenen Willen, dass die nächste Berufung eine Professorin sein wird» (S. 12).
3. Die Gutachtenden erachten es als kritisch, dass sich «‹Diversität › bei der STH Basel rein auf die Gleichstellung von Mann/Frau bezieht» und der «interdisziplinäre Diversitätsdiskurs noch nicht aufgenommen, reflektiert und mit strategischen Zielen einbezogen wird» (S. 12).

Die Stellungnahme der STH Basel folgt diesen drei Begründungen:

1. Stellungnahme zu Begründung 1
 – So wie die STH Basel den Bericht der Gutachtenden versteht, zielt dieser darauf ab, dass die STH Basel Lehrende aufgrund des Leitbilds verpflichten müsste, für die Gleichstellung von Mann und Frau in kirchlichen Berufen, namentlich im Pfarramt, einzutreten. Eine solche Verpflichtung unterscheidet aus der Sicht der STH Basel ungenügend zwischen wissenschaftlicher Hochschule und Kirche.
 – Die STH Basel hält zunächst fest, dass eine solche Erwartung über die Formulierung der Auflage hinausgeht und aus der Auflage nicht direkt abgeleitet werden kann.
 – Die STH Basel hält zudem an der Unterscheidung zwischen theologischer Ausbildungsstätte und Kirche fest. Für ihren eigenen Betrieb gilt das Leitbild der STH Basel und damit auch «das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau» (Abs. 2). Daher kann auf der Grundlage des Leitbilds an der STH Basel die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingefordert werden. Es kann aber aus dem Leitbild keine Forderung für die Ordnung des kirchlichen Lebens abgeleitet werden. Eine Verpflichtung zu einer bestimmten Haltung bezüglich der Frauenordination hält die STH Basel als einen unzulässigen Eingriff in die «Freiheit der Lehre», welche die STH Basel als «Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Tätigkeit» erachtet (Abs. 2).
 – Was in Übereinstimmung mit dem Leitbild eingefordert werden kann und eingefordert wird, ist ein respektvoller Umgang mit ekklesialer und religiöser Vielfalt (Abs. 2) und mit anderen Meinungen (Abs. 4). Zu diesem Respekt gehört die Anerkennung, dass es in der pluralen kirchlichen Landschaft unterschiedliche Regelungen und Handhabungen zur Frauenordination gibt. Gerade weil die STH Basel nicht nur mit einer bestimmten Kirche verbunden ist, sondern mit unterschiedlichen Landes- und Freikirchen, auch international und interkulturell, ist für die STH Basel das Leitprinzip der theologischen und ekklesiologischen Vielfalt (Abs. 2) besonders bedeutsam.
 – Wenn die Aussagen der Gutachtenden so zu verstehen sind, dass die STH Basel aufgrund ihres Leitbilds ihre Lehrenden auf eine bestimmte Haltung zur Frauenordination verpflichten müsste, kann die STH Basel auf eine solche Forderung nicht eingehen, da eine solche Verpflichtung gerade nicht mit dem Leitbild der STH Basel übereinstimmen und sowohl das Prinzip der Freiheit der Lehre als auch das Prinzip der ekklesialen Vielfalt verletzen würde.

2. Stellungnahme zu Begründung 2

 – Die STH Basel stellt sich auf den Standpunkt, dass die Forderung «einer weiblichen Besetzung der Professor:innenschaft» nicht kompatibel ist mit der gesetzlich geforderten Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau, wenn sie so verstanden wird, dass eine Professur ausschliesslich für Frauen ausgeschrieben werden soll. Das würde einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern widersprechen.
 – Die STH Basel wird auch weiterhin bei Ausschreibungen und Berufungen Frauen und Männer im Sinn der «Chancengleichheit und tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau» gleich behandeln.
 – Wie in ihrem Strategiepapier beschrieben, wird sie Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auffordern und bei gleichwertiger Qualifikation Frauen bevorzugt berufen. Die STH Basel hat – wie mehrfach bekundet – grosses Interesse daran, den Lehrkörper mit Professorinnen zu ergänzen. Eine geschlechtsspezifische Verpflichtung für die Besetzung einer Stelle kann die STH Basel jedoch nicht eingehen und hält eine solche auch rechtlich für nicht zulässig.

3. Stellungnahme zu Begründung 3

 – Weder im HFKG noch in der Akkreditierungsverordnung HFKG ist von «Diversität» die Rede. Stattdessen ist von «Chancengleichheit» und «tatsächlicher Gleichstellung von Mann und Frau» die Rede. Nach HFKG Art. 30 1a5 muss die Hochschule über ein Qualitätssicherungssystem verfügen, das Gewähr bietet, «dass die Aufgaben so erfüllt werden, dass die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau gefördert werden». In der Akkreditierungsverordnung HFKG heisst es dazu (Anhang 1, 2. Bereich: Governance 2.5): «Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt».
 – Auch der Leitfaden der AAQ zur institutionellen Akkreditierung spricht bei den «Erläuterungen zu den Qualitätsstandards» ausschliesslich von «Chancengleichheit» und «Gleichstellung von Mann und Frau» und nicht von «Diversität» (S. 37).
 – Im Bericht zur institutionellen Akkreditierung der STH Basel vom 23. September 2022 wird, abgesehen von der Formulierung der Auflage, der Begriff «Diversität» an keiner Stelle verwendet. Die Auflage erfolgt zu Standard 2.5. Im Bericht nehmen die Gutachtenden Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau, aber nicht auf einen darüber hinausgehenden Diversitätsdiskurs. Es ist daher naheliegend, den Begriff «Diversität» in der Auflage ausschliesslich im Sinn der Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau zu verstehen.
 – Die STH Basel ist terminologisch und sachlich durchgehend beim Wortlaut von Gesetz und Verordnung geblieben und ist in guter Treu und Glauben davon ausgegangen, dass der in der Auflage verwendete Begriff «Diversität» in diesem Sinn zu verstehen ist und dass mit «Diversität» daher nichts anders gemeint sein kann, als was in den rechtlichen Grundlagen, in den Erläuterungen der AAQ und im Bericht zur institutionellen Akkreditierung vom 23. September 2022 zu Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau festgehalten ist.

– Wenn nun die Gutachtenden unter dem in der Auflage verwendeten Begriff «Diversität» etwas inhaltlich anderes als «Chancengleichheit» und «Gleichstellung von Mann und Frau» verstehen und von der STH Basel erwarten, einen darüber hinausgehenden «interdisziplinären Diversitätsdiskus» aufnehmen und in die strategische Ziele einbeziehen zu müssen, gibt es dafür nach Auffassung der STH Basel weder eine rechtliche Grundlage noch einen sonstigen Anhaltspunkt im bisherigen Akkreditierungsprozess.

Weil nach Sicht der STH Basel alle drei Begründungen der Gutachtenden, die zur Qualifizierung der Auflage als «nicht erfüllt» führen, auf Forderungen beruhen, die durch die Auflage selbst nicht gedeckt sind bzw. aus Sicht der STH Basel rechtlich kaum begründbar sind, bittet die STH Basel eine Neubeurteilung der Erfüllung der Auflage.

2.5. Auflage 7

Auflage 7: Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Beurteilung der Gutachtenden:

– Die Gutachtenden bewerten die Auflage als erfüllt. Sie attestieren, dass die STH Basel die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit aufzeigt.
– Die Gutachtenden bemängeln, dass kompetitive Forschungsprojekte nicht erwähnt werden, dass keine Zwischenevaluationen vorgesehen sind und dass keine Gesamtevaluation des Studienprogramms erfolgt sei.
– Für die Gutachtenden bleibt «der Eindruck bestehen, dass das Qualitätssicherungssystem von Lehre und Forschung weiter eher auf den Aspekt der Rechenschaftslegung als auf den der Optimierung ausgelegt ist» (S. 15).

Schlussfolgerung der AAQ:

– Die AAQ beurteilt die Auflage im Unterschied zu den Gutachtenden aufgrund der benannten Mängel als «mangelhaft bzw. nicht erfüllt» (S. 18).

Stellungnahme der STH Basel:

– Die STH Basel stellt fest, dass die Gutachtenden zwar Optimierungspotenzial sehen, aber dennoch die Auflage als «erfüllt» bewerten.
– Die von den Gutachtenden benannten Mängel und das identifizierte Optimierungspotenzial beziehen sich auf Bereiche, die in der Auflage nicht explizit benannt werden. Aspekte wie die Zwischenevaluationen wurden im Verfahren der Vor-Ort-Visite neu eingebracht. Auch die zwingende Erwähnung kompetitiver Forschungsprojekte wird mit der Auflage nicht gefordert.
– Die von der AAQ gegenüber der Expertengruppe abweichende Einschätzung erscheint damit als kaum verhältnismässig, zumal gezeigt werden kann, dass in allen von der Auflage geforderten Punkten bedeutende Überarbeitungen und Verbesserungen vorgenommen wurden.

3. Gesamtbetrachtung

Beurteilung der Gutachtenden:

– «Insgesamt vermissen die Gutachtenden einen deutlich erkennbaren Willen der STH Basel, die Auflagen wie vom Schweizerischen Akkreditierungsrat gefordert vollständig zu erfüllen. Sie stellen fest, dass die STH Basel es offensichtlich nicht als prioritär erachtet hat, die dazu erforderlichen Massnahmen definitiv und nachweislich zu ergreifen und umzusetzen.» (S. 17)

Schlussfolgerung der AAQ:

– Die AAQ stützt sich auf die abschliessende Einschätzung der Gutachtenden und hält als Folgerung fest: «Die AAQ sieht damit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nicht erfüllt und schlägt dem Akkreditierungsrat vor, als Verwaltungsmassnahme den Entzug der Akkreditierung gemäss Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe c HFKG zu ergreifen» (S. 19).

Stellungnahme der STH Basel:

– Aus Sicht der STH Basel wird bei der Gesamtbetrachtung zu wenig berücksichtigt, dass die STH Basel in allen Bereichen, in welche die Auflagen hineinreichen, Optimierungen und Entwicklungen vorgenommen hat, die von den Gutachtenden wahrgenommen und attestiert wurden.
– Der STH Basel wird unterstellt, dass sie die Auflagenerfüllung nicht prioritär behandelt habe und dass der Wille zur Erfüllung der Auflagen nicht klar erkennbar sei. Die STH Basel weist diese nicht nachvollziehbare Einschätzung zurück. Sie hat – um nur einige Aspekte herauszugreifen – in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungssystem entwickelt und implementiert, das wirkungsvoll ist. Sie hat – auch aufgrund der Auflagen – das Qualitätssicherungssystem angepasst und optimiert. Sie hat neue Gremien geschaffen – z. B. die Nachhaltigkeitskommission, die Gleichstellungskommission, die Liegenschaftskommission – um die jeweiligen Themenbereiche weiterzuentwickeln. Sie hat personelle und finanzielle Ressourcen in die Qualitätsentwicklung investiert. Sie hat Reglemente optimiert und angepasst und damit die Rahmenbedingungen verbessert. Sie hat auf Mängel reagiert und Massnahmen eingeleitet, um diese zu beheben.
– Die STH Basel kann nicht nachvollziehen, weshalb trotz grundsätzlich positiver Hochschulentwicklung die AAQ dem Akkreditierungsrat mit dem «Entzug der Akkreditierung» die schärfste Verwaltungsmassnahme empfiehlt. Die STH Basel ist der Ansicht, dass sie aufgrund der geltenden Rechtsnormen wegen allfälliger Mängel in der Umsetzung der Auflagen nicht gleich mit der gravierendsten Massnahme rechnen muss. Die Begründung dafür lautet wie folgt:
 – Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft zum HFKG mit Bezug auf Art. 64 Folgendes (Bundesblatt 2009, S. 4664): «Absatz 1 überträgt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat das Recht und die Pflicht, in bestimmten Fällen die erforderlichen Verwaltungsmassnahmen zu ergreifen, wenn nach einer ausgesprochenen Akkreditierung die akkreditierte Hochschulinstitution die Voraussetzungen nicht mehr einhält oder die ausgesprochenen Auflagen nicht erfüllt. Bei der Verfügung von Verwaltungsmassnahmen muss der Akkreditierungsrat die verwaltungsrechtlichen Grundsätze wie das Verhältnismässigkeitsprinzip

beachten: So kommt der sofortige Entzug bzw. Widerruf einer institutionellen Akkreditierung als einschneidendste Massnahme in jedem Fall nur bei schwerer Verletzung oder Nichterfüllung grundlegender Akkreditierungsvoraussetzungen oder -auflagen und nach erfolgloser Mahnung zur Behebung der Mängel in Frage.»

– Der gleichen Logik folgt Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller in seinem Beitrag Hochschulrecht auf Bundes- und interkantonaler Ebene» im von ihm herausgegebenen Buch «Bildungs-, Kultur- und Sprachenrecht» (Basel 2018, S. 212, Rz. 108): «Eine Verweigerung der Reakkreditierung einer akkreditierten Hochschule kommt ... nur als letzte Massnahme in Frage. Dies könnte der Fall sein, wenn sich eine Hochschule konsequent – trotz mehrfacher Ermahnung – weigert, die gemachten Auflagen zu erfüllen.» Es geht im vorliegenden Zusammenhang zwar nicht um eine Wiederakkreditierung. Die Interessenlage ist aber durchaus vergleichbar, weil die STH Basel über eine Akkreditierung unter Auflagen verfügt. Die Verhältnismässigkeit ist daher in gleicher Weise zu beurteilen.

Die STH Basel erwartet aufgrund der Stellungnahme eine Neubeurteilung der Erfüllung der einzelnen Auflagen, die sich auch in einer neuen Gesamtbeurteilung niederschlägt. Die STH Basel geht im Licht der rechtlichen Grundlagen davon aus, dass die AAQ und der Akkreditierungsrat ihr die Möglichkeit eröffnen wird, allfällig geltend gemachte Mängel innert einer angemessenen Frist aufzuarbeiten.

Riehen, 28. März 2025

Prof. Dr. Jacob Thiessen
Rektor

Dr. Roland Frauchiger
Präsident Hochschulrat

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch